



ANTRAG AUF FÖRDERUNG VON JUGENDZENTREN UND JUGENDTREFFS

nach den Zuschussrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit
im Landkreis Erding (Stand: 01.01.2023)

Landratsamt Erding
Fachbereich Jugend und Familie
Sachgebiet 21-5 - Bildung, Betreuung und Prävention
- Kommunale Jugendarbeit -
Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Träger der Maßnahme: _____

Antragsteller/-in: _____

Vollständige Anschrift: _____

Für Rückfragen: Tel. _____ E-Mail _____

Bankverbindung: Kontoinhaber _____

Name der Bank _____

IBAN _____

Pflichtanlagen:

- Nachweis der Trägerschaft der Einrichtung
- Nachweis/Stellungnahme über Notwendigkeit der Einrichtung
- Bauunterlagen (Pläne, Maßnahme Beschreibungen)
- Kostenvoranschläge
- Finanzierungsplan (Nachweis der Eigenmittel, Aufstellung über Eigenleistungen, Bewilligungsbescheide für sonstige Zuschüsse)
- Bei Pachtgrundstücken die Genehmigung des Grundeigentümers zum Bau, für eine Pachtdauer von mindestens 20 Jahren bzw. zum Umbau oder zur Renovierung von mindestens 10 Jahren
- Bei der Errichtung eines Jugendzentrums eine Stellungnahme des Bayerischen Jugendrings; bei Jugendtreffs eine Stellungnahme des Kreisjugendrings
- Stellungnahme der zuständigen Gemeinde

Der/Die Antragsteller*in versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen.

Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Es gelten die jeweils gültigen Zuschussrichtlinien.

Der Antragsteller stimmt der Übermittlung der Daten an den Kreisjugendring Erding des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R. zur fachlichen Stellungnahme zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Erding und Ihre Recht bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-erding.de/datenschutzinformationen/> abrufen. Diese Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von den jeweiligen Sachgebieten vor Ort.

Hinweise zur Beantragung

Art und Umfang der Förderung

Der Zuschuss beträgt bis zu 25% der im Kostenvoranschlag oder in der Kalkulation nachgewiesenen Kosten, maximal € 15.000,00.

Alternativ zu einem Kostenvoranschlag kann auch eine detaillierte Kalkulation vorgelegt werden. Die darin angesetzten Kosten sollen auch die Arbeiten umfassen, welche möglicherweise in Eihenleistung erbracht werden. Als Grundlage sind hierbei stets die Kosten, die voraussichtlich bei einer Vergabe anfallen würden, heranzuziehen.

Ausgeschlossene Maßnahmen

Eine Doppelförderung durch den Landkreis ist ausgeschlossen.

Nicht gefördert werden:

- die Kosten für den Grunderwerb
- bereits begonnene oder bereits abgeschlossene Maßnahmen
- Aufwendungen für Pflege und Instandhaltung
- Aufwendungen für die Wiederbeschaffung von Einrichtungsgegenständen
- Eine Ablösung von Darlehen oder sonstigen Verpflichtungen

Antragsverfahren

Die Anträge sind vor Baubeginn, vor Auftragserteilung der Baumaßnahme bis spätestens 01.08. des Vorjahres beim Landratsamt Erding - Sachgebiet 21-5 Kommunale Jugendarbeit - einzureichen.

Eingang: _____	AZ: _____
§ 72a-Vereinbarung:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Freigabe 21-5:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
KJR-Freigabe:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Begründung:	